



Back to School Plan

2020-2021 Academic Year
(Deutsche Version)

Inhaltsverzeichnis

.....	1
I. Einführung.....	3
II. Richtlinien des Ministeriums für den Schulbeginn	4
A. Kohortenkonzept	4
B. Implikationen des Kohortenkonzepts	4
i. Schulstruktur & Tagesablauf.....	4
ii. Nutzung im Klassenzimmer	5
iii. Programmanpassungen am Nachmittag	5
C. Hygienische Anforderungen.....	5
i. Luftqualität.....	5
ii. Physischer Abstand / Abstand.....	6
iii. Persönliche Hygiene	6
iv. Fußgängerverkehr	6
v. Masken.....	6
vi. Gemeinsame Nutzung von Ressourcen im Klassenzimmer.....	6
vii. Ankunft und Abreise	6
viii. Gebäudereinigung	7
D. Disziplinäre Maßnahmen	7
E. Symptome & Schulbesuch.....	8
i. Informationsformular zur Elterninfektion	8
ii. Studierende mit Symptomen	8
iii. Lehrerinnen und Lehrer mit Symptomen	8
iv. Studierende & Lehrende in der Risikogruppe	8
F. Schulveranstaltungen & Schulkalender	9
III. Protokoll über positive Infektionen.....	10
A. Infektionen in Haushalten.....	10
B. Unmittelbare Aktionen	10
C. Schließung der Schule	10
D. Kommunikation.....	10
IV. Lehren & Lernen	11
A. Fernunterricht.....	11
B. Strukturanpassungen für AJ 20-21	11
C. Fernschüler/innen	11

I. Einführung

Da wir das Schuljahr 2020-2021 beginnen, sind wir sehr glücklich, dass wir uns lokal und national in einer Position befinden, in der die COVID-Situation relativ unter Kontrolle ist. Die Risiken einer zweiten Welle, die durch den Beginn des neuen Schuljahres entsteht, sind jedoch beträchtlich. Der Erfolg unserer Gemeinschaft bei der Bewältigung aller Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona wird sehr stark von der Unterstützung unserer Elterngemeinschaft bei der Einhaltung *aller* Richtlinien abhängen, die die Schule eingeführt hat.

Letztlich ist das ISC eine Gemeinschaft mit einem hohen Grad an Kontaktpunkte sowohl intern unter den Schülern/innen und Mitarbeitern als auch extern durch die verschiedenen Kontakte und Aktivitäten unserer Familien außerhalb der Schule. Wir möchten alle unsere Eltern bitten, nicht nur bei der Einhaltung der Hygienevorschriften der ISC-Gemeinschaft, sondern auch in ihrem Privatleben sehr wachsam zu sein. Der allgemeine Gesundheitszustand der ISC-Gemeinschaft ist zerbrechlich, und wir müssen uns darauf verlassen, dass wir uns gegenseitig durch unsere Sorgfalt bei der Hygiene in allen Aspekten unseres Lebens umeinander kümmern.

Wie immer versprechen wir, unser Bestes zu tun, um unsere Mission zu erfüllen, selbst in solch unvorhersehbaren und unsicheren Zeiten. Der folgende Plan stellt unser Bestreben dar, dem treu zu bleiben, was wir als Schule sind, und gleichzeitig die notwendigen staatlichen Vorschriften einzuhalten. Wir sind äußerst dankbar für die Gelegenheit, allen Ihren Kindern in einer so außergewöhnlichen Zeit dienen zu können. Danke, dass Sie uns als Organisation Ihr Vertrauen schenken, Ihre Kinder sicher und gesund zu halten und ihnen die erstaunliche, wunderbare Welt, in der wir leben, näher zu bringen. Wir schätzen die Partnerschaft, die wir in unserer Elterngemeinschaft haben, sehr. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Partnerschaft diesen Plan und das ganze Schuljahr zu einem großen Erfolg machen wird.

II. Richtlinien des Ministeriums für den Schulbeginn

A. Kohortenkonzept

Das vom Bildungsministerium festgelegte Leitprinzip für die nächste Schule ist das "Kohortenkonzept". Kurz gesagt lässt sich das Konzept als die Bildung isolierter Lerngruppen zusammenfassen, in denen alle Fälle von COVID-Infektionen durch minimalen Kontakt mit anderen Kohorten eingedämmt und/oder verhindert werden. Das vielleicht bemerkenswerteste Element des Kohortenmodells ist, dass von den Schülern/innen innerhalb einer Kohorte nicht verlangt wird, körperlichen Abstand voneinander zu halten.

Am ISC werden wir die einzelnen Kohorten als einstufige Klassen definieren. Zum Beispiel werden alle Schüler/innen der Klasse 5 eine Kohorte bilden, und alle Schüler/innen der Klasse 6 werden eine separate Kohorte bilden. Die einzige Ausnahme bildet das IB-Programm, bei dem die Schüler/innen der Klassen 11 und 12 zu einer größeren Kohorte zusammengefasst werden.

Die Lehrer dürfen über mehrere Kohorten hinweg arbeiten, müssen aber strenge Hygieneprotokolle einhalten, z.B. einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Schülern/innen einhalten oder eine Maske tragen, wo dies nicht möglich ist.

B. Implikationen des Kohortenkonzepts

i. Schulstruktur & Tagesablauf

Die Kohorten sollten minimalen Kontakt miteinander haben, insbesondere in den Pausen und während der Mittagspause.

Im Hinblick auf die Anzahl der an der Schule unterrichteten Klassenstufen ist das ISC in diesem Jahr auf seine endgültige Größe angewachsen: Die Klassen 1 bis 12. Mit dieser letzten Wachstumsphase richtet das ISC offiziell drei Abteilungen innerhalb der Schule ein: Grundschule (1-4), Middle School (5-8) und High School (9-12). Damit wird das alte Modell der Primar- und Sekundarstufe ersetzt. Diese Unterteilungen werden mehreren langfristigen akademischen und operativen Zwecken dienen, aber sie sind auch ein nützliches Instrument für die Verwaltung der Kohorten während dieses Jahres.

Auch wenn alle Schüler/innen den Schultag zur gleichen Zeit beginnen und beenden, wird jede Abteilung ihren eigenen, unterschiedlichen Zeitplan während des Schultags haben. Die Schüler/innen der Grundschule werden beim bisherigen Modell der Rotation zwischen 45-Minuten-Perioden bleiben. Schüler/innen der Mittel- und Oberstufe werden während des Vormittagsprogramms auf einen Zeitplan von hauptsächlich 60-Minuten-Perioden übergehen. (Die neuen Stundenpläne werden den Eltern bis Mittwoch, den 5. August, per E-Mail zugesandt). Eine besonders erwähnenswerte Änderung des Tagesplans ist, **dass der Beginn des Schultages auf 8.00 Uhr zurückgestellt wurde.** Das Ende des Tages bleibt 15.15 Uhr, wobei der Study Hall bis 16.00 Uhr angeboten wird. (Einige IB-Klassen können bis 16:00 Uhr stattfinden).

Jede Abteilung (Primary, Middle & High) wird völlig getrennte Pausen- und Mittagspausen haben. Der Außenspielbereich wird weiter in vier separate Räume unterteilt (wie im letzten Jahr umgesetzt). Dadurch wird für jede Kohorte in den jeweiligen Divisionen ein isolierter Außenraum zur Verfügung stehen. Das Mittagessen und die Verpflegung wird innerhalb der Mittagspause jeder Division nach Kohorte organisiert.

ii. Nutzung im Klassenzimmer

Klassenräume sollten einzelnen Kohorten zugewiesen werden, und die gemeinsame Nutzung von Klassenräumen zwischen den Kohorten sollte auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass insbesondere Sekundarschüler/innen nicht in fachspezifische Räume wechseln können und in allen Fächern im selben Klassenzimmer unterrichtet werden. Nur Schüler/innen und Lehrer/innen, die der Kohorte angehören, dürfen den Klassenraum betreten.

Die Klassenzimmer für besondere Zwecke, wie Musik-, Kunst- oder Gymnastikräume, dürfen von mehreren Kohorten benutzt werden, sofern strenge Hygienevorschriften für die Luftreinigung und die Desinfektion aller notwendigen Oberflächen zwischen den einzelnen Klassenzimmern eingehalten werden.

iii. Programmanpassungen am Nachmittag

Viele der Kurse des Nachmittagsprogramms, die vom ISC in den vergangenen Jahren angeboten wurden, haben Schüler/innen aus verschiedenen Klassenstufen zusammengebracht. Dies ist nicht mehr tragbar, wenn man sich an das Kohortenmodell hält. Daher werden alle Kurse des Nachmittagsprogramms nur aus Schüler/innen der gleichen Kohorte bestehen.

Die Folge davon ist eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten der Schüler/innen. Besonders bemerkenswert ist, dass Schüler/innen der Mittel- und Oberstufe nicht in der Lage sein werden, sich in die Gilde ihrer Wahl einzuschreiben - vielmehr werden sie als Kohorte über das Thema ihrer Gilde entscheiden. Dieses Thema kann von Projekt zu Projekt variieren und muss im Laufe des Semesters oder Schuljahres nicht statisch bleiben. Nach der Entscheidung können die Gildenlehrer/innen zwischen den Kohorten umbesetzt werden, um die Fähigkeiten der Lehrer/innen an das am besten passende Schülerprojekt anzupassen. Andere Wahlfächer, wie z.B. Keramik/Programmierung/ISC-Magazin, werden ebenfalls bestimmten Kohorten zugeordnet und nicht als Wahl zwischen drei verschiedenen Klassenstufen präsentiert.

C. Hygienische Anforderungen

i. Luftqualität

Alle Räume, die von Schüler/innen oder Lehrer/innen genutzt werden, müssen im Laufe des Tages regelmäßig gelüftet werden, auch während der Pause oder Mittagspause sowie zu Beginn und am Ende des Tages. Dies wird erreicht, indem die Fenster und die Tür des Klassenzimmers vollständig geöffnet werden, um einen ausreichenden Luftstrom zu ermöglichen, der die Luftzufuhr für den Klassenraum ersetzt.

ii. Physischer Abstand / Abstand

Der physische Kontakt zwischen allen Personen im Gebäude muss den örtlichen Vorschriften entsprechen (1,5 m). Schüler/innen innerhalb derselben Kohorte sind im Allgemeinen von dieser Anforderung ausgenommen. Bei Aktivitäten, die zu einer höheren Tröpfchenabgabe führen, wie z.B. im Sportunterricht, müssen die Schüler/innen jedoch die Vorschriften für einen Abstand von 1,5 m einhalten. (Singen ist vorübergehend nicht erlaubt).

iii. Persönliche Hygiene

Wie im vergangenen Jahr ist die Handhygiene ein Schwerpunkt für alle Personen im Gebäude. Die Händedesinfektion darf jedoch nur unter Aufsicht von Lehrern/innen für Schüler/innen der Klassen 1-6 durchgeführt werden.

iv. Fußgängerverkehr

Das ISC wird das gleiche System beibehalten, bei dem die nördliche Treppe nach oben und die südliche Treppe nach unten benutzt wird. Von allen Personen im Gebäude wird erwartet, dass sie allen Verkehrsschildern innerhalb des Gebäudes folgen.

v. Masken

Es gibt keine übergreifende Verpflichtung, im Gebäude eine Maske zu tragen. Die Schüler/innen können gerne individuell entscheiden, ob sie tagsüber eine Maske tragen möchten. Für Schüler/innen, die Mitglieder der Risikogruppe zu Hause haben, empfehlen wir das Tragen einer Maske.

Wie bereits erwähnt, sollten Lehrer/innen, die in mehreren Kohorten arbeiten (fast alle ISC-Lehrer/innen), während der Arbeit mit den Schülern/innen eine Maske tragen, wenn sie nicht in der Lage sind, den Abstand von 1,5 m einzuhalten. Auch wenn es keine offizielle Vorschrift gibt, möchte der ISC alle Eltern bitten, beim Betreten des Gebäudes eine Maske zu tragen.

vi. Gemeinsame Nutzung von Ressourcen im Klassenzimmer

Im Allgemeinen sollte die gemeinsame Nutzung von Ressourcen zwischen Schülern/innen minimiert werden, auch innerhalb von Kohorten.

vii. Ankunft und Abreise

Es ist unvermeidlich, dass die Schüler/innen zur gleichen Zeit wie die Mitglieder anderer Kohorten das Gebäude erreichen oder verlassen. Um den Kontakt zwischen den Kohorten so gering wie möglich zu halten, müssen die Schüler/innen während dieser Zeiten einen physischen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Für jede Abteilung gibt es eigene Ein- und Ausgänge:

- Grundschule: Haupteintrag
- Middle School: Cafeteria
- High School: Turnhalle

Von den Eltern wird erwartet, dass sie vor dem Haupttor warten, wenn sie ihre Schüler/innen abholen. Eltern und Schüler/innen **müssen zu jeder Zeit einen physischen**

Abstand von 1,5 m zu den Mitgliedern anderer Haushalte **einhalten**. Um dies zu unterstützen, bitten wir die Eltern, sich nicht dicht um das Haupttor zu versammeln.

Bitte beachten Sie, dass die Schule aufgrund von Kohorteneinschränkungen und der zusätzlichen Belastung des Personals und der Hygienepraxis nicht mehr in der Lage sein wird, eine Early Arrival Arrival School anzubieten. **Die Schüler/innen dürfen das Gebäude erst um 7.50 Uhr morgens betreten** und müssen direkt in das ihnen zugewiesene Klassenzimmer gehen. Wir raten den Eltern dringend davon ab, ihre Kinder vor 7.50 Uhr abzusetzen, da die Schüler/innen nicht überwacht werden und die Einhaltung eines angemessenen physischen Abstands zwischen den Schülerinnen und Schülern gefährdet ist.

viii. Gebäudereinigung

Das Gebäude muss in allen stark beanspruchten Bereichen täglich professionell gereinigt werden. Alle Badezimmer und Waschbecken müssen täglich gründlich gereinigt werden. Alle Klassenzimmer oder Räume, die von mehreren Kohorten gemeinsam genutzt werden, wie z.B. die Cafeteria, müssen gründlich gereinigt werden, bevor sie von einer anderen Kohorte benutzt werden.

D. Disziplinäre Maßnahmen

Alle Schüler/innen sind verpflichtet, alle im Gebäude geltenden Hygienevorschriften einzuhalten. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass sich die Schüler/innen an eine strikte Distanzierung zwischen den Kohorten halten. Dazu gehören alle Formen der körperlichen Umarmung und/oder des Kontakts, wie z.B. Umarmen und Händeschütteln. Es ist sicherlich ganz natürlich, besonders nach einer langen Sommerpause, Freunde in einer warmen und freundlichen Art und Weise begrüßen zu wollen. Wir müssen jedoch darauf bestehen, dass die Schüler/innen Mitglieder anderer Kohorten nicht körperlich berühren.

Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Verstoß gegen die Hygieneprotokolle in der Schule festgestellt wird, erhalten Disziplinarmaßnahmen, die ihrem Alter und der Schwere der Übertretung angemessen sind. Im Allgemeinen wird den Schülerinnen und Schülern zunächst eine mündliche Verwarnung erteilt. Im Falle von Wiederholungstätern erhalten die Schüler/innen eine schriftliche Verwarnung von der Lehrerin/dem Lehrer oder der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter, der/die den Verstoß beobachtet hat. Die Eltern werden auch darüber informiert, dass ihr Kind eine schriftliche Verwarnung erhalten hat. Nach Erhalt einer zweiten schriftlichen Verwarnung werden sie für diesen Tag von der Schule nach Hause geschickt. Nach Erhalt einer dritten schriftlichen Verwarnung wird ihnen nicht gestattet, in die Schule zurückzukehren, bis ein Treffen zwischen dem Schulleiter, dem/den Elternteil(en) und der Schülerin oder dem Schüler stattgefunden hat, um zu besprechen, wie in Zukunft die Einhaltung der Vorschriften sichergestellt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass von den Schülern/innen und Eltern erwartet wird, dass sie sich an die Kohortendistanz in unmittelbarer Nähe der Schule, z.B. auf dem Gehweg und den Parkplätzen vor der Schule, halten. Eltern und Schüler/innen müssen in diesen Bereichen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. Dies ist besonders wichtig während der Rückgabe- und Abholzeiten. Dies sind nicht nur Richtlinien des ISC, sondern

auch Teil der offiziellen Landesverordnung Schleswig-Holsteins, die am 20. Juli in Kraft getreten ist.

Die Schule hat das Recht, einem Schüler/einer Schülerin den Schulbesuch zu verweigern, wenn aufgrund des Besuchs dieser Schülerin/dieses Schülers ernsthafte gesundheitliche Bedenken für die übrige Schulgemeinschaft bestehen. Schüler/innen, die regelmäßig gegen das 1,5-Meter-Distanzierungsprotokoll verstoßen *oder deren Eltern* regelmäßig unter Verstoß gegen dieses Protokoll beobachtet werden, gelten als gesundheitliche Risiken für die Gemeinde und können den persönlichen Schulbesuch verweigert werden.

E. Symptome & Schulbesuch

i. Informationsformular zur Elterninfektion

Die Eltern erhalten alle 2 Dokumente vom Ministerium. Das erste ist ein allgemeines Informationsschreiben über den landesweiten Plan für dieses Schuljahr. Das zweite ist ein einseitiges Dokument, das sie über das Coronavirus, seine Symptome und seine Komplikationen informiert. Dieses Dokument enthält Hinweise, wie Eltern mit vermuteten Symptomen oder Infektionen bei ihren eigenen Kindern umgehen sollten. Die Eltern müssen das Formular mit ihrer Unterschrift am ersten Schultag zurücksenden. Schüler/innen, die über 18 Jahre alt sind, müssen das Formular selbst ausfüllen und zurückschicken.

ii. Studierende mit Symptomen

Alle Schüler/innen, die Symptome des Coronavirus (gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts) aufweisen, werden als Verdachtsfälle des Virus behandelt. Sie werden aus dem Klassenzimmer entfernt und müssen sofort nach Hause zurückkehren. **Die Eltern müssen bereit sein**, ihre privaten Zeitpläne und Vorkehrungen zu ändern, um die **Abholung eines symptomatischen Schülers umgehend** zu ermöglichen.

Schüler/innen, die als Verdachtsfall nach Hause geschickt wurden, müssen eine dokumentierte ärztliche Genehmigung erhalten und diese der Schule vorlegen, bevor sie zurückkehren dürfen. Die Schule kann sich das Recht vorbehalten, den Besuch einer Schülerin/eines Schülers abzulehnen, wenn der Gesundheitszustand der Schülerin/des Schülers weiterhin zweifelhaft ist.

iii. Lehrerinnen und Lehrer mit Symptomen

Lehrer/innen, die Symptome zeigen, werden in Bezug auf ihre körperliche Anwesenheit in der Schule genauso behandelt wie Schüler/innen. Sofern sie kein ärztliches Attest erhalten haben, das sie von der Arbeit freistellt, wird von ihnen erwartet, dass sie ihre Lehrtätigkeit per Videokonferenz mit Schülern/innen, die unter der Aufsicht einer Vertretungslehrer/eines Vertretungslehrers stehen, aus der Ferne fortsetzen.

iv. Studierende & Lehrende in der Risikogruppe

Für die Erfüllung der Schulpflicht sind die Schüler/innen in der Regel weiterhin persönlich verantwortlich. Für Schüler/innen, die der Risikogruppe (im Sinne des RKI) angehören, können sie bei der Schulleitung einen Antrag auf Erlass einer Befreiung für den Fernbesuch stellen. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen und sollte mit einem

ärztlichen Attest versehen sein, das die Zugehörigkeit der Schülerin/des Schülers zur Risikogruppe bestätigt.

Lehrkräfte, die der Risikogruppe (nach RKI-Definition) angehören, müssen sowohl ein ärztliches Attest als auch eine arbeitsmedizinische Beurteilung vorweisen können, um von der persönlichen Arbeit freigestellt zu werden. Sobald die Freistellung erteilt wurde, wird von den Lehrkräften erwartet, dass sie alle Lektionen per Videokonferenz mit den Schülern/innen auf dem Campus unter Aufsicht eines Vertreters aus der Ferne unterrichten.

F. Schulveranstaltungen & Schulkalender

Die Beschränkungen der lokalen Regierung in Bezug auf Veranstaltungen für die gesamte Gemeinde bestimmen weiterhin die Fähigkeit der Schule, traditionelle Schulveranstaltungen auszurichten. Angesichts der Größe unserer Gemeinde können viele unserer Veranstaltungen, wie z.B. Aufführungsabende, Partys, Feste, Festivals usw., in diesem Jahr möglicherweise nicht stattfinden. Wir hoffen aufrichtig, dass sich die Situation positiv entwickelt und wir die verschiedenen Errungenschaften, Jahreszeiten und Feiertage miteinander feiern können.

Für den Fall, dass diese Einschränkungen das ganze Jahr über bestehen bleiben, werden wir unser Bestes tun, um Wege zu finden, uns in kleineren Gruppen zu versammeln, um ein Gefühl der Gemeinschaft und Freundschaft zu erhalten. Diese werden wahrscheinlich auf der Ebene der Division oder des Dienstgrades stattfinden.

Die Schule wird die Eltern so weit wie möglich im Voraus über Änderungen von Veranstaltungen informieren. Zumindest sollten die offiziellen Anfangs- und Enddaten der Schulferien die gleichen bleiben, wie sie Anfang dieses Jahres und auf unserer Website veröffentlicht wurden. Wir bitten Sie um Geduld und Verständnis für die übrigen Punkte in unserem Kalender, da sie sich kurzfristig ändern können.

III. Protokoll über positive Infektionen

A. Infektionen in Haushalten

Falls ein Haushaltsmitglied eines ISC-Schülers oder -Mitarbeiters positiv auf das Virus getestet, sollte die Schule sofort informiert werden. Bitte senden Sie eine E-Mail an info@isceducation.de als formelle Kommunikationsmethode. Der/die Schüler/in oder Mitarbeiter/in sollte zu Hause bleiben und möglichst aus der Ferne an seiner Arbeit teilnehmen.

B. Unmittelbare Aktionen

Nach Bestätigung eines positiven Coronavirus-Falls besteht die erste Maßnahme der Schule darin, das Gesundheitsministerium in Pinneberg zu kontaktieren. Dieses erteilt der Schule spezifische Anweisungen, wie mit dem Fall im Hinblick auf Schließungen, Quarantäne usw. umzugehen ist.

Die Schule informiert dann alle Mitglieder der betroffenen Kohorte(n) darüber, dass es einen positiven Fall eines Kohortenmitglieds gegeben hat. Standardmäßig wird davon ausgegangen, dass die Kohorte(n) sofort mit der 14-tägigen Quarantäne beginnen, es sei denn, das Ministerium teilt uns etwas anderes mit. Die Mitglieder dieser Kohorte werden gebeten, mit der weiteren Mitteilung dieser Informationen zu warten, bis die Schule Zeit hatte, eine allgemeine Ankündigung an den Rest der ISC-Gemeinschaft zu machen.

C. Schließung der Schule

Sofern von den Behörden nicht anders angeordnet, wird die Schule auch für mindestens 1 Schultag vollständig geschlossen, wenn ein Fall bestätigt wurde. So bleibt Zeit für die Suche nach Kontaktpersonen, die Information aller notwendigen Parteien und die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium zur Erstellung eines Plans.

Im Idealfall sollte das Kohortenmodell eine relativ schnelle Rückkehr zum persönlichen Unterricht an der Schule ermöglichen. Während der genaue Zeitpunkt der Rückkehr von Schülern/innen in nicht betroffenen Kohorten von der Anleitung des Gesundheitsministeriums abhängt, sollten gesunde Schüler/innen innerhalb weniger Tage wieder auf dem Campus sein.

Für den Fall, dass eine zweite Infektionswelle ernst genug wird, um die Gesundheit der gesamten Gemeinschaft zu gefährden, könnte das Bildungsministerium beschließen, alle Schulen vorübergehend zu schließen, wie es im Vorjahr geschehen ist.

D. Kommunikation

Alle offiziellen Informationen werden von der Schule per E-Mail direkt an die Eltern übermittelt. Nachdem die Schule die betroffene(n) Kohorte(n) informiert hat, wird eine allgemeine Information an den Rest der ISC-Gemeinschaft geschickt, dass ein positiver Test stattgefunden hat. Die Eltern werden so schnell wie möglich über alle Aktualisierungen oder Änderungen des Plans informiert.

IV. Lehren & Lernen

A. Fernunterricht

Es ist unsere Absicht, im Falle eines positiven Falls des Virus in unserer Gemeinschaft nie mehr als einen Tag Unterricht zu verlieren. Nach der oben erwähnten eintägigen Schließung beginnt der Fernunterricht für alle Schüler/innen, die unter Quarantäne stehen oder auf die Wiedereröffnung der Schule warten.

Das Fernlernen wird in fast der gleichen Weise stattfinden, wie es bei der erweiterten Schließung im Frühjahr umgesetzt wurde. Die Schüler/innen werden aus der Ferne den gleichen Zeitplan einhalten wie vor Ort, mit Ausnahme von Kunst-, Musik- und Sportunterricht.

Die wichtigsten Plattformen und Kommunikationsmethoden für die Vermittlung des Fernlernens bleiben die gleichen und werden in erster Linie über die Google Suite bereitgestellt.

B. Strukturanpassungen für AJ 20-21

Durch die Remote- und Blended Learning-Programme des letzten Jahres haben Schüler/innen, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen Dinge gelernt, die nicht nur das Lernen aus der Ferne unterstützen, sondern auch das Potenzial haben, die Lernerfahrung auf dem Campus zu verbessern.

Konkret werden Google Classroom und ManageBac zu Beginn des Jahres als die wichtigsten Lernplattformen und Content-Delivery-Systeme eingesetzt, auch mit persönlichem Unterricht. Die Schüler/innen können sich auf diese Plattformen als Hauptinformationsquelle für alle ihre Klassen verlassen.

Eine weitere Änderung betrifft das Konzept der "Einzelthementage". Nach der Befragung sowohl der Schüler/innen als auch des Personals war die überwältigende Reaktion, dass sie als Modell sehr beliebt sind. Obwohl es aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, eine reine Form dieses Zeitplans zu übernehmen, haben wir unser Bestes getan, um nach Möglichkeit Doppelstunden beizubehalten, um das tiefere Lernen zu ermöglichen, das sich bei diesem Ansatz während des Fernlernprogramms im letzten Jahr herauskristallisiert hat.

C. Fernschüler/innen

Da sich die Auswirkungen des Coronavirus auf den internationalen Reiseverkehr ständig ändern und unvorhersehbar sind, erwarten wir, dass wir Schüler/innen unterstützen müssen, die nicht persönlich zur Schule gehen können und entweder aus ihrem Heimatland oder von einem anderen internationalen Ort aus zur Schule gehen müssen. Diese Schüler/innen werden über Remote Learning umfassend unterstützt.

Das Lernen kann entweder synchron oder asynchron erfolgen, abhängig von der Zeitzone der Schülerin/des Schülers und seinen persönlichen Präferenzen. In Klassen, in denen diese Fernschüler/innen eingeschrieben sind, stehen alle Lektionen für Live-Streaming zur

Verfügung, und die Lektionen werden aufgezeichnet und zur späteren Ansicht auf die Lernplattform hochgeladen.

Für den Fall, dass die Google Suite für Fernschüler/innen nicht zugänglich ist, werden die Lehrkräfte die Verwendung anderer Videoplattformen wie VooV implementieren und Ressourcen und Aufgaben mit den Fernschülern teilen. Die Schüler/innen können ihre gesamte Arbeit direkt bei den Lehrern/innen einreichen.